



Bedrohungen im Amt

Ein Ratgeber für kommunale
Amts- und
Mandatsträger:innen

LEBENS AM HEUTE ZEIT



1.	Bedroht im (Ehren)Amt	3
	Betroffene, Ursachen und Folgen	4
	Keine Einzelfälle: Situation in Niedersachsen	5
	Maßnahmen in Bund und Land	5
2.	Persönlicher Umgang mit Bedrohungen	6
	Leitsätze der Prävention	6
	Während und nach einem Vorfall	8
	Beratungsstellen	9
	Auskunftssperre im Melderegister	9
	Verbale Gewalt und „Feindeslisten“	9
	Gemeinsam gegen Hass und Gewalt	10
3.	Projekt KiK – Kooperativ in der Kommune	11

1. BEDROHT IM (EHREN) AMT

Seit der rassistischen Mobilmachung gegen die Fluchtmigration im Jahr 2015 sowie den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ab dem Jahr 2020 haben Anfeindungen und Angriffe gegen haupt- und ehrenamtliche kommunale Amts- und Mandatsträger:innen drastisch zugenommen. Laut Bundeskriminalamt stieg die Anzahl der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger:innen in den Jahren 2020 und 2021 stark an und blieb 2022 auf einem hohen Niveau. Da viele Betroffene die Taten nicht zur Anzeige bringen oder öffentlich thematisieren, ist davon auszugehen, dass weit mehr als die Hälfte aller ehrenamtlichen Kommunalpolitiker:innen schon einmal von Hass und Gewalt betroffen war.



Hass und Gewalt gibt es in vielen Erscheinungsformen wie Hassposts in den sozialen Medien, Anfeindungen an Wahlkampfständen, Drohbriefe, Sachbeschädigungen und sogar physische Angriffe. Dass aus Worten Taten werden können, zeigt der rechtsterroristisch motivierte Mord am ehemaligen Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Jahr 2019. Der heimtückischen und aus rassistischen Beweggründen verübten Tat gingen mehrere „Shitstorms“ in den sozialen Netzwerken voraus, weshalb auch digitale Gewalt als eine ernsthafte Bedrohung einzustufen ist.



Handreichung der Amadeu Antonio Stiftung: „Anti-Shitstorm-Kurs. Wie Sie einen rechtsextremen Hassangriff gut überstehen“: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/anti-shitstorm-kurs/>

Wer ist betroffen?

Alle Menschen, die sich kommunalpolitisch engagieren, können potenziell betroffen sein, jedoch unterscheiden sich die Übergriffe hinsichtlich ihrer Ausprägung: So erfahren Frauen* zum Beispiel öfter sexualisierte Gewalt und Anfeindungen gegen ihre Familien als Männer*.

Anfeindungen und Übergriffe gegen Kommunalpolitiker:innen sind nicht als Einzelfälle zu bewerten, mit denen Betroffene nur einen individuellen Umgang finden müssen. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das neben den Betroffenen auch die Demokratie gefährdet!



Was sind die Ursachen?

Kommunalpolitiker:innen sind häufig von Hass und Gewalt betroffen, da sie sich einerseits zu polarisierenden und komplexen Themen positionieren, andererseits die Entscheidungen anderer politischer Ebenen ausführen. Sie sind durch die räumliche Nähe und den lokalen Bekanntheitsgrad greifbare Projektionsflächen für die Unzufriedenheit gegen "das politische Establishment". Die Mobilisierungen von extrem rechten und rechtspopulistischen Strukturen sowie die Anonymität im Internet fördern die Anfeindungen und Übergriffe zusätzlich.

Was sind die Folgen?

Neben den individuellen Folgen für die Betroffenen haben Hass und Gewalt auch massive negative Folgen für die Demokratie: die Einschränkung des politischen Diskurses bis hin zum sog. „Silencing“, Mandatsverzicht, ein immer dringenderer Nachwuchsmangel sowie die Unterrepräsentation marginalisierter Gruppen.



Keine Einzelfälle: Situation in Niedersachsen

Auch in Niedersachsen kommt es immer wieder zu Anfeindungen und Übergriffen auf Amts- und Mandatsträger:innen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Exemplarisch sei auf die folgenden Vorfälle verwiesen: Gegen die Kommunalpolitikerin Amal El Dorr, Ortsratsmitglied der Ortschaft Nord in Salzgitter, wurde während der Ortsratswahl 2021 massiv von rechtsextremen Akeur:innen rassistisch gehetzt. Der ehemalige Bürgermeister von Estorf, Arnd Focke (SPD) ist nach rechtsextrem motivierten Drohungen und Sachbeschädigungen 2019 zurückgetreten. Der Oberbürgermeister Hannovers, Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen), wurde im Zusammenhang mit seiner Wahl rassistisch angefeindet. Der Bürgermeister von Harsum, Marcel Litfin (parteilos), wurde 2023 nach Morddrohungen aus der Reichsbürger-Szene durch seine Forderung nach einem Waffenschein überregional bekannt.



Handreichung der Amadeu Antonio Stiftung: „Reichsbürger und Souveränisten: Basiswissen und Handlungsstrategien“: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/04/Reichsbuerger_Internet.pdf

Maßnahmen in Bund und Land

Das niedersächsische Innenministerium initiierte 2019 gemeinsam mit den lokalen Polizeidirektionen eine Informationskampagne für Amts- und Mandatsträger:innen, um deren Sicherheitsverhalten zu stärken und Ansprechpartner:innen in den Sicherheitsbehörden zu vermitteln. 2020 wurde die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Hasskriminalität im Internet in Göttingen, die **Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN)**, ins Leben gerufen (<https://zhin.de/>). Auf der Meldeplattform können auch Aufrufe zur Gewalt gegen Kommunalpolitiker:innen gemeldet werden. Auf Bundesebene wurde Anfang 2021 der § 188 des Strafgesetzbuchs zum Schutz von Personen des politischen Lebens vor Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung auf die kommunale Ebene ausgeweitet.

2. PERSÖNLICHER UMGANG MIT BEDROHUNGEN



Leitsätze der Prävention

Auch wenn Bedrohungen nicht zum kommunalpolitischen Engagement gehören sollten, sollten Sie darauf vorbereitet sein. Dabei können folgende Leitsätze der Prävention helfen:

Eigene Grenzen setzen

Jeder Mensch setzt andere persönliche Grenzen. Es ist wichtig, dass Sie Anzeichen von Stress und Ängste rechtzeitig wahr- und ernstnehmen, um auf sie zu reagieren. Achten Sie auf eine Balance zwischen dem Verantwortungsgefühl gegenüber der Ausübung Ihres Amtes bzw. Mandats und Ihrer psychischen wie physischen Gesundheit. Anfeindungen und Übergriffe sind nicht Teil des Jobs und müssen von Ihnen nicht ausgehalten werden!

Analoge und digitale Sicherheit erhöhen

Ihre persönliche Sicherheit sollte analog wie digital gewährleistet sein. Maßnahmen wie ein zusätzlicher Einbruchschutz durch Videokameras oder die Anordnung der Möbel in den Amtsräumen sollten geprüft werden. Polizeiliche Präventionsteams beraten dazu auch bei Ihnen vor Ort.



Sicher im Dienst NRW: „Handlungsempfehlungen für Mandats- und besondere Amtsträger“:
<https://www.sicherimdienst.nrw/praevention/konkrete-hilfestellungen/mandats-und-besondere-amtstraeger>

Überprüfen und stärken Sie ebenfalls Ihre IT- und Datensicherheit: Private Adressen, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen sollten nicht öffentlich zugänglich sein. Nutzen Sie sichere Passwörter und Passwortmanagement-Tools. Bei der Nutzung von Social Media sollten Sie darauf achten, Ihre Accounts in „Privat“ und „Öffentlich“ zu trennen und entsprechende Sicherheitseinstellungen einzustellen. Beratungsstellen wie HateAid oder PoliSiN – Politiker*innen sicher im Netz unterstützen Sie und Ihre Kommune dabei.



Handreichung HateAid: „Hass im Netz ist nicht Teil des Jobs. Ein Leitfaden zum Umgang mit digitaler Gewalt“
[:https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/Leitfaden-Digitale-Gewalt.pdf](https://hateaid.org/wp-content/uploads/2022/04/Leitfaden-Digitale-Gewalt.pdf)

Verbündete suchen und Netzwerk pflegen - Gemeinsam ist man stärker

Ihr privates Umfeld wirkt wie ein Frühwarnsystem für ansteigende Belastung. Daher ist es wichtig, Ihre Sorgen und Ängste mit Menschen zu teilen, die Sie gut kennen und denen Sie vertrauen. Suchen und pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Kolleg:innen, die oftmals vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Ein Beispiel dafür ist das Bürgermeisterinnen-Netzwerk aus Niedersachsen.



Bürgermeisterinnen-Netzwerk Niedersachsen

Als eine Reaktion auf die zunehmenden Hass- und Gewalttaten gründeten 2023 niedersächsische Bürgermeisterinnen im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) und Niedersächsischen Städtetag (NST) ein Netzwerk gegen Sexismus und Bedrohungen in der Kommunalpolitik. Das Netzwerk richtet sich an alle Bürgermeisterinnen in Niedersachsen. Das Ziel ist es, sich gemeinsam gegen Sexismus, Hass und Hetze stark zu machen und die Kommunalpolitik für junge Frauen wieder attraktiver zu machen.
<https://www.nsgb.de/gemeinsames-buergermeisterinnen-netzwerk-im-nds-staedte-und-gemeindebund-und-nds-staedtetag-gegruendet/>



Nicht jeden Streit führen

Bevor Sie sich auf eine Diskussion einlassen, sollten Sie sich bewusst machen, was in der Situation zu erreichen ist. Ist Ihr Gegenüber offen für eine faktenbasierte Diskussion und andere Meinungen? Können Sie in der Diskussion Wähler:innen von Ihren politischen Inhalten überzeugen oder werden Sie angepöbelt und dienen als Projektionsfläche für Aggressionen? Zusätzlich ist es wichtig, ob Sie Zeit und Energie für eine Diskussion haben und sich sicher fühlen.

Starke Demokratie: https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/191226_MBR_Argumentationshilfe_Rechts.pdf



Stark im Amt: <https://www.stark-im-amt.de/netzwerk/>

Straftaten immer anzeigen?

Nur ein Teil der strafbaren Vorfälle wird angezeigt. Neben der oftmals stärkenden Wirkung für die Betroffenen durch selbstwirksames Handeln dienen Anzeigen der Abschreckung gegenüber Täter:innen. Zudem kann das Ausmaß der Bedrohungen nur durch Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden erkannt werden. Im Idealfall führt dies zu einer weiteren Sensibilisierung der Behörden und in der Folge zu weiteren politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen. Im Hinblick auf Sachbeschädigungen ist eine Anzeige oft zwingende Voraussetzung für eine Schadensregulierung durch Versicherungen. Wenden Sie sich an eine der Beratungsstellen, wenn Sie unsicher sind, ob eine Anzeige in Ihrem Fall sinnvoll erscheint und welche Möglichkeiten es gibt, um beispielsweise Ihre Privatadresse zu schützen (z.B. Angabe einer alternativen ladungsfähigen Anschrift).



Handreichung Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin: „Umgang mit rechtsextremen oder rassistischen Aussagen und Gesprächsmustern“

https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/191226_MBR_Argumentationshilfe_Rechts.pdf

Früh genug Hilfe und Expertise suchen

Falls Sie mit Hass und Gewalt im Amt oder Mandat konfrontiert sind, sollten Sie psychosoziale und rechtliche Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Das ist kein Zeichen von Schwäche, sondern bezeugt einen selbstbewussten Umgang mit einem gesellschaftlichen Problem. Einen Überblick über bundesweite und landesspezifische Hilfsangebote erhalten Sie auf Anfrage beim bundesweit tätigen Verein Starke Demokratie oder auf dem Portal des Städte- und Gemeindebunds Stark im Amt.

Betroffene antisemitischer, antifeministischer, antimuslimischer oder anderweitig diskriminierender Vorfälle können diese auch bei zivilgesellschaftlichen Meldestellen wie RIAS Niedersachsen und Antifeminismus-Melden in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung, dem Melde-Portal zur Erfassung von antimuslimischem Rassismus i-report oder bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes melden. Diese Meldungen erhellen das Dunkelfeld und sind eine wichtige Ergänzung sicherheitsbehördlicher Lagebilder.

RIAS Niedersachsen: <https://report-antisemitism.de/rias-niedersachsen/>

Antifeminismus-Melden: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/meldestelle-antifeminismus/>
I-Report: <https://www.i-report.eu/>

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/ethnische-herkunft-rassismus/ethnische-herkunft-rassismus-node.html>



Während und nach einem Vorfall

Wie können Sie im akuten Fall auf Hass und Gewalt reagieren und was sollten Sie in der Folge beachten?

Zeug:innen aufmerksam machen/ Beweise sichern

Findet der verbale oder körperliche Angriff gerade statt, rufen Sie den Notruf unter 110 und machen Sie Zeug:innen auf Ihre Situation aufmerksam. Falls die Situation akut ist, hilft es, Passant:innen konkret anzusprechen und ihnen eindeutige Aufforderungen zu geben („Sie in der roten Jacke, rufen Sie die Polizei!“).

Ist der Angriff bereits vorbei und sofern Sie physisch und psychisch dazu in der Lage sind, empfiehlt es sich für spätere juristische Schritte, die Anwesenden um ihre Kontaktdaten zu bitten, mögliche Verletzungen oder Sachbeschädigungen zu dokumentieren und ein Gedächtnisprotokoll anzufertigen. Online gilt es vor allem, unverzüglich rechtssichere Screenshots von den gegenständlichen Beiträgen zu erstellen und den Link zu speichern. Auf den Screenshots sollten alle nötigen Informationen wie Datum, Uhrzeit und Usernamen sowie der Kontext des Beitrags, also frühere und spätere Kommentare, erkennbar sein.

Strafantrag oder Strafanzeige stellen

Auch wenn Sie sich unsicher sind, ob die Tat strafrechtlich relevant ist, können Sie eine Anzeige bei Ihrer örtlichen Polizeidirektion, bei der Online-Wache Niedersachsen oder bei digitaler Gewalt über die Meldeplattform ZHIN erstatten. Falls Sie sich dazu entscheiden, müssen Sie gegebenenfalls einen Strafantrag innerhalb von drei Monaten stellen, da die Staatsanwaltschaft bei Antragsdelikten (z.B. Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung) nur dann aktiv wird, wenn dies von der geschädigten Person ausdrücklich gewünscht ist. Bei Offizialdelikten (z.B. Nötigung, gefährliche Körperverletzung), bei denen Strafverfolgungsbehörden nach Kenntnisnahme von Amts wegen tätig werden, können Sie Anzeige erstatten, bis die Tat verjährt ist.

Polizeiinspektion Verden/Osterholz

Im Burgfeld 6
27283 Verden/Aller
Wache: 04231 806-0
Fachkommissariat 4 (Polizeilicher Staatsschutz): 04231 806-341

Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg

Amalie-Thomas-Platz 1
31582 Nienburg
Wache: 05021 9778-0
Fachkommissariat 4 (Polizeilicher Staatsschutz): 05021 9778-341

Online Wache Niedersachsen

<https://www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de/>

Situationsanalyse

Falls es zu Anfeindungen oder Angriffen gekommen ist, sollten Sie versuchen ruhig zu bleiben und die Situation zu analysieren. Erstens: Wie ist die Tat organisiert? Geht die Tat von einer Einzelperson aus oder stecken ein Netzwerk oder eine Organisation dahinter? Zweitens: Um was geht es? Die Tatmotive können persönliche Gründe haben (z.B. Frust über Bußgeld), auf Merkmale der Betroffenen Bezug nehmen (z.B. angenommene Migrationsgeschichte, Geschlecht oder Parteizugehörigkeit) oder Teil einer politischen Agenda sein (z.B. rechtsextreme Kampagnen oder Drohungen aus der Reichsbürger-Szene). Falls sie befürchten, dass die Tat politisch motiviert ist, sollten Sie sich direkt an das Fachkommissariat 4 für politisch motivierte Kriminalität („Staatsschutz“) wenden, das es in jeder örtlich zuständigen Polizeiinspektion gibt.

Strafverfolgungsbehörden

Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Hasskriminalität im Internet in Göttingen, Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet (ZHIN)
<https://zhin.de/>

Die **Meldestelle Hatefree** (<https://hatefree.de/>) ist eine spezialisierte juristische Anlaufstelle für Betroffene von Hass im Netz, bei der Vorfälle schnell und einfach online gemeldet werden können, die gegen bestehende Rechtsverletzungen rechtlich vorgehen kann und darf, und ggf. an spezialisierte psychosoziale Anlaufstellen weitervermittelt.

Auskunftssperre im Melderegister

Eine wichtige Maßnahme zum Schutz Ihrer Daten kann das Einrichten einer Melderegisterauskunftssperre sein. Für eine solche Sperre müssen Sie glaubhaft machen, dass durch die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten wie der aktuellen Wohnadresse eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann. Machen Sie Ihre Meldestelle darauf aufmerksam, dass im Bundesmeldegesetz § 51 geregelt ist, dass z.B. eine kommunalpolitisch tätige Person „einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht“. Unterstützung bei der Beantragung erhalten Sie auch bei den **Beratungsstellen** der Betroffenenberatung Niedersachsen und der Mobile Beratung Niedersachsen.



Verbale Gewalt und "Feindeslisten"

Oft sind Kommunalpolitiker:innen mit verbaler Gewalt konfrontiert. Seit 2021 werden verbale Bedrohungen und Beleidigung gegen Menschen, die im politischen Leben aktiv sind, unter §188 Strafgesetzbuch strenger verfolgt. Weisen Sie darauf schon bei der Erstattung der Anzeige hin. Eine spezielle Form der Bedrohung im Internet sind sog. "Feindeslisten". Falls Ihr Name auf einer solchen Liste erscheint, können Ihnen die o.g. Beratungsstellen bei der Einschätzung und den Folgeschritten helfen.

Beratungsstellen

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie Niedersachsen

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus berät kostenfrei bei rechtsextremen, rechtspopulistischen, rassistischen, antisemitischen oder verschwörungsideologischen Vorfällen und entwickelt vor Ort situationsbezogene Handlungsstrategien, auch präventiv.

Regionalbüro Nord/Ost in Verden (Aller) (WABE e.V.)

<https://www.mbt-niedersachsen.de>

Tel.: +49 152 213 590 11

nordost@mbt-niedersachsen.de



Betroffenenberatung Niedersachsen

Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Angehöriger und Zeug:innen. Bietet kostenfreie Beratung, psychosoziale Betreuung und Vermittlung therapeutischer Begleitung, rechtliche Beratung und Prozessbegleitung an.

Betroffenenberatung Region Nord-Ost Niedersachsen,
Christliches Jugenddorfwerk CJD Nienburg e.V.

<https://www.cjd-nienburg.de/beratungsangebote/betroffenenberatung-nordost-niedersachsen/>

Tel.: 05021 971 111

betroffenenberatung.nordost.nds@cjd.de



Handreichung Bundesverband Mobile Beratung, Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt:

„Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat: Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen für Kommunalpolitiker*innen und Kommunalverwaltung.“

<https://bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/bedroht-zu-werden-gehört-nicht-zum-mandat-zum-umgang-mit-rechten-bedrohungen-in-der-kommunalpolitik/>

Kommunale Konfliktberatung, Forum Ziviler Friedensdienst e.V. (forum ZFD)

<https://www.forumzfd.de/de/kkb#t-about-kommunale-konfliktberatung@forumzfd.de>

K3B Kompetenzzentrum Kommunale Konfliktberatung, VFB Salzwedel e.V.

<https://www.vfb-saw.de/projekte/kompetenzzentrum-kommunale-konfliktberatung/>

Tel: 03901 308 913 6

konfliktberatung@vfb-saw.de



GEMEINSAM GEGEN HASS UND GEWALT

Bedrohungen

Nicht nur der persönliche Umgang mit Bedrohungen ist bei Kommunalpolitiker:innen wichtig. Es gilt auch zu entscheiden, wie im Kontext des Amtes oder Mandats auf Gewalt in der Kommune zu reagieren ist.

Ein solidarisches miteinander schützt alle!

Ihr Einsatz für ein demokratisches Miteinander in der Gemeinde ist essenziell für den Fortbestand des politischen Engagements vor Ort. Ihre Haltung und Ihre klare Positionierung gegenüber antidemokratischen Kräften geben all jenen im Ort Rückhalt, die demokratische Werte teilen. Ihr demokratisches Engagement in der Kommune

Position beziehen

Im Falle eines Angriffs gegen Sie oder andere Kommunalpolitiker:innen raten wir dazu, dass Sie sich frühzeitig und klar äußern und so signalisieren, dass Sie dies nicht dulden und ggf. zur Anzeige bringen. Zur Positionierung zählt auch die Richtigstellung von Falschinformationen oder gezielter Desinformation im Netz. Sorgen Sie damit für eine faktenbasierte demokratische Streitkultur. Neben der stärkenden Erfahrung der Selbstwirksamkeit ist dies auch wichtig, um das demokratische Gemeinwesen zu stärken, andere Betroffene zu unterstützen und ein sichereres Umfeld für Kolleg:innen und Nachwuchskommunalpolitiker:innen zu schaffen.

Gemeinsam reagieren und klare Vereinbarungen treffen

Wenn es Ihr Stresslevel und Ihr Sicherheitsgefühl zulassen, thematisieren Sie Angriffe in Ihrer Partei und im Rat. So können Sie sich gegenseitig unterstützen, gemeinsam an Strategien arbeiten, Solidarität einfordern und spenden. Binden Sie ggf. die Verwaltung und zivilgesellschaftliche Initiativen wie die in den Landkreisen Verden und Nienburg aktiven Netzwerke Menschenrechte oder die Lokalgruppe der OMAS GEGEN RECHTS ein und vernetzen Sie sich mit anderen Kommunen. In einigen Fällen kann auch Öffentlichkeit zu Solidarisierungseffekten führen, jedoch sollten Sie sich beraten lassen, bevor sie Vorfälle medial bekannt machen.

Für eine demokratische Debattenkultur sorgen

Auch Ausschüsse und Gemeinderatssitzungen können als Bühne für Anfeindungen, Hass und Bedrohungen missbraucht werden: Wenn die Sitzungsleitung nicht ohnehin interveniert, fordern Sie diese auf, Ordnungsmittel zu ergreifen. Geschäftsordnungen und Leitbilder können um Regelungen für eine wertschätzende Debattenkultur ergänzt werden. Checklisten für die Vorbereitung von Einwohnerversammlungen erhalten Sie z.B. beim Beratungszentrum Mecklenburg-Vorpommern.



3. Projekt KiK – Kooperativ in der Kommune



Diese Handreichung des WABE e.V. entstand im Jahr 2023 unter Mitarbeit von Expert:innen des Starke Demokratie e.V. im Rahmen des „Projekts KiK – Kooperativ in der Kommune“.

Ziel des Projektes war die Sensibilisierung für zunehmende Bedrohungen gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger:innen in den Landkreisen Verden und Nienburg. Der WABE e.V. ist der Förderverein des interkommunalen Weser-Aller-Bündnis: Engagiert für Demokratie und Zivilcourage (WABE) der Landkreise und Städte Verden und Nienburg.

Das Projekt wurde gefördert mit Mitteln des Landespräventionsrats Niedersachsen und des Bundesprogramms "Demokratie leben!".



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSF, des BAFzA oder des Landespräventionsrat Niedersachsen dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Impressum

WABE e.V.

Vertretungsberechtigter Vorstand: G. Schmidtke
Holzmarkt 15
27283 Verden

Telefon: (04231) 12-457

E-Mail: info@wabe-info.de

Web: www.wabe-info.de

Vereinsregister beim Amtsgericht Walsrode unter VR 200585



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**